

Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd zu den Beschlüssen Nr. GVKo 0082/15 vom 23.03.2015 und GVKo 0085/15 vom 04.05.2015 über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 13 für die „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße/Ecke Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Gemeinde Koserow

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße /Ecke Friedrich-Ludwig-Jahnstraße“ der Gemeinde Koserow ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt und umfasst folgende Flurstücke:

| | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flurstücke | 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 130/13, 130/14, 130/15, 130/16, 130/17, 130/18, 130/19, 130/20, 130/21, 130/22 und 130/23 |
| Flur | 4 |
| Gemarkung | Koserow |

Die Größe und die Flächengeometrie des Geltungsbereiches des vorliegenden Entwurfes sind identisch geblieben mit dem Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss. Die Grundstücke grenzen im Norden an die Friedrich – Ludwig – Jahnstrasse, im Osten und Süden an private Grundstücke und im Westen an die Vinetastrasse und den Kindergarten Koserow.

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014, (BGBl. I, S. 1748), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVObI. M-V S. 323), und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Koserow vom 23.03.2015 durch Satzungsbeschluss und vom 04.05.2015 durch den Satzungsbestätigenden Beschluss die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 für die „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße/Ecke Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss und der Satzungsbestätigende Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 für die „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße/Ecke Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Gemeinde Koserow werden hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 für die „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße/Ecke Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Gemeinde Koserow tritt mit Ablauf des **20.05.2015** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 für die „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße/Ecke Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Gemeinde Koserow und die Begründung dazu ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

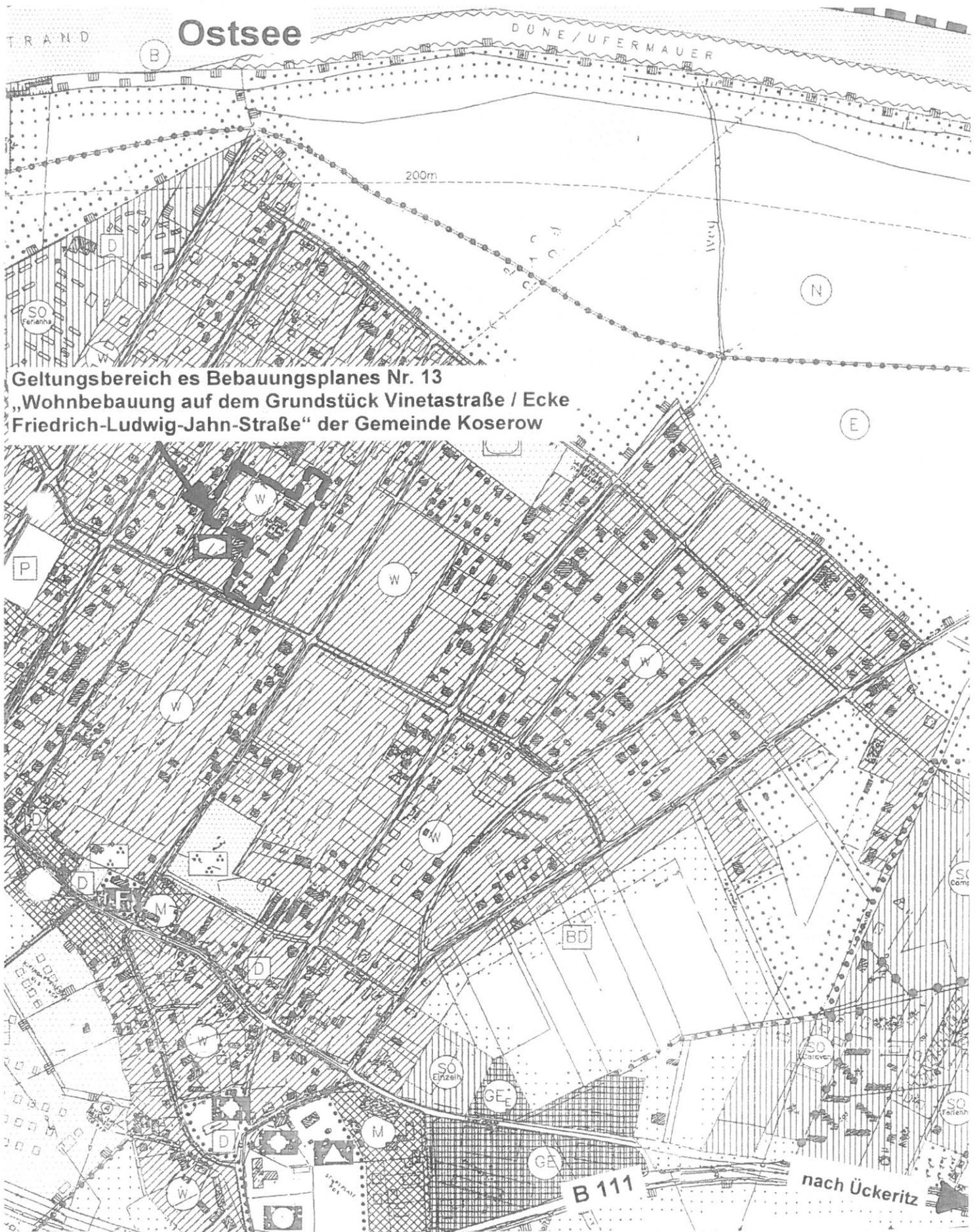

Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.05.2015





Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan)

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung
 auf dem Grundstück Vinetastraße / Ecke Friedrich-Jahn-Straße“ der
 Gemeinde Koserow